

## **Richtlinie zur Vergabe des „Heimat-Preises“**

Mit dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ unterstützt die NRW-Landesregierung unter anderem die Auslobung von „Heimat-Preisen“ in Kommunen und Kreisen. Die folgende Richtlinie basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25. Juli 2018.

### **1. Auslobung**

1.1 Die Stadt Marienmünster lobt den Heimat-Preis aus für

- Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe,
- Beiträge zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Marienmünster,
- Beiträge zur Bewahrung der Natur,
- Beiträge zur Attraktivitätssteigerung der Ortschaften,

die mit großem ehrenamtlichen Engagement im Gemeindegebiet umgesetzt werden/worden sind.

1.2 Eingereicht werden können Projekte, die umsetzungsreif oder gerade in der Umsetzung sind sowie bereits abgeschlossene Projekte, die jedoch nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bloße Projektideen und -skizzen sowie Vorschläge, die Einzelveranstaltungen zum Inhalt haben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

### **2. Teilnehmer**

2.1 Für den Heimat-Preis bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen nicht gewerblicher Art.

2.2 Bewerbungen für den Heimat-Preis können schriftlich an den Bürgermeister, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, bis zum 15.05.eines Jahres eingereicht werden.

### **3. Preisgeld**

3.1 Für den Heimat-Preis werden Preisgelder bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 Euro vergeben. Der Heimat-Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.

3.2 Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht.

### **4. Jury**

Die Bewerbungen zum Heimat-Preis werden von einer Fachjury ausgewertet. Diese setzt sich zusammen aus fünf vom Rat der Stadt gewählten Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister, seinem allgemeinen Vertreter und dem Stadtheimatspfleger.